

II-10660 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5202 13

1993 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Menschenrechtswidrigkeit der verschobenen Anpassung des Frauenpensionsalters

Bekanntlich hat der UN-Menschenrechtsausschuß im letzten Jahr eine Verletzung der Menschenrechte festgestellt und Österreich zu einer angemessenen Remedur verpflichtet, weil die Anpassung der Hinterbliebenenregelung für Witwer an die der Witwen im Beamtenpensionsrecht nur stufenweise erfolgt. Österreich hat – obwohl es die Möglichkeit der Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuß durch ein Fakultativprotokoll anerkannt hat – weder seine Gesetzeslage geändert noch den Beschwerdeführer entschädigt.

Angesichts der bis zum Jahr 2033 hinausgeschobenen Vereinheitlichung des Pensionsalters im Bereich der Sozialversicherung stellt sich die Frage, ob nicht diese extrem lange Übergangsfrist erst recht als menschenrechtswidrig eingestuft würde. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, daß ein Österreicher mit einer Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuß gegen das zu langsam angepaßte Pensionsalter der Frauen Erfolg haben könnte?
2. Welche Änderung der geltenden Gesetzeslage würden Sie in diesem Fall vorschlagen, um den internationalen Ruf Österreichs in Menschenrechtssachen nicht zu gefährden?
3. Wenn Sie keine Änderung ins Auge fassen, werden Sie konsequenterweise den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung vorschlagen, das Fakultativprotokoll zu kündigen, mit dem die Möglichkeit der Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuß eröffnet wurde, wenn die österreichische Regierung zum wiederholten Mal den Empfehlungen dieses Gremiums in keiner Weise folgen will?
4. Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 13.7.1993

fpc107\asunmen.hal